

- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**
- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 15. April 2026

## Inhaltsverzeichnis

### Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar .....	4
<b>A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank.....</b>	<b>5</b>
I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank .....	5
II. Zuständige Aufsichtsbehörden.....	5
III. Eintragung im Handelsregister.....	5
IV. Vertragssprache .....	5
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	5
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer .....	6
<b>B. Girokonto und Zahlungsverkehr .....</b>	<b>7</b>
I. Girokonten .....	7
1. Preismodelle für Privatkonten.....	7
2. Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	8
4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5. Rechnungsabschluss.....	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen .....	9
7. Kontowecker .....	9
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten .....	10
1. Überweisungen:.....	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	10
1.1.1. Überweisungsaufträge .....	10
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung .....	12
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung).....	12
sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	12
1.2.1. Überweisungsaufträge .....	12
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung .....	14
2. Lastschriften.....	14
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	14
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift Preis in EUR.....	15
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	15
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	15
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	15
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift .....	15
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	16
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	16
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften: .....	16
2.4. Lastschrifteinzug .....	16
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren .....	16
2.4.2. Entgelte im SEPA-Basis-Firmenlastschriftverfahren .....	16
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	16
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	16
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	18
3.3. Bargeldauszahlung .....	19
3.4. Ausführungsfrist .....	20
4. Kassengeschäfte .....	20
4.1. Bargeldeinzahlung .....	20
4.2. Bargeldauszahlung .....	20
4.3. Münzeinzahlungen und Münzauszahlungen .....	20

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 15. April 2026

5.	Online-Banking, Electronic Banking und Wero	20
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	20
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer	21
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	21
5.4.	Wero	22
5.4.1.	Limite	22
5.4.2.	Entgelte	23
5.4.3.	Ausführungsfrist	23
5.4.4.	Annahmezeiten	23
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	23
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	23
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	23
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	23
III.	Scheckverkehr	25
1.	Allgemein	25
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	25
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	25
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	25
2.3.	Umrechnungskurse	25
<b>C.</b>	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b>	<b>26</b>
I.	Sparkonto	26
1.	Kennwortvereinbarung	- 26
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	26
3.	Verlustmeldung eines Sparkassenbuches	26
4.	Bearbeitung einer Abtretungserklärung	26
5.	Abtretung/Verpfändung für fremde Kreditinstitute	26
II.	Wertpapiere	26
1.	Depotleistungen	26
2.	Transaktionsleistungen	27
3.	Ersatz von Aufwendungen	28
<b>D.</b>	<b>Kreditgeschäft</b>	<b>29</b>
I.	Kredite	29
II.	Bankbürgschaft (Aval)	29
<b>E.</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>30</b>
I.	Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden unentgeltlich	30
II.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	30
III.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	30
IV.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	30
V.	Bestätigung gegenüber Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, usw. zur Erstellung der Jahresabschlussunterlagen im Auftrag des Kunden	30
VI.	Saldenbestätigung für Girokonten, Sparkonten und Wertpapierdepots im Auftrag des Kunden	30

# Preis- und Leistungsverzeichnis



Gültig ab 15. April 2026

## Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkürzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwährung</i>	Währung eines Staates außerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europäischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Währungen</i>	Alle Währungen der EWR-Staaten. <b>Dies sind derzeit:</b> Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwährung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Währungen, die nicht der Euro sind. <b>Dies sind derzeit:</b> Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwährung</i>	Jede andere Währung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum für Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europäischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR. <b>Dies sind derzeit:</b> Albanien, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, Montenegro, Republik Moldau, Republik Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland. Ab 01.05.2026 zusätzlich: Serbien.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören. <b>Dies sind derzeit:</b> Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft für weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzüglich

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Gießen  
Johannesstraße  
35390 Gießen

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Gießen Nr. HRA 2385

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. (DSGV) zu wenden.

Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherten Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Webseite <http://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Gießen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

## **A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, oder Telefax) beantworten.

## **VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss

## **VII. Hinweis zur Umsatzsteuer**

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

# B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

## I. Girokonten

### 1. Preismodelle für Privatkonten

a. <b>Kontopreismodell für Verbraucher</b>		<b>Mein Giro<sup>1</sup></b>	<b>Konto#1</b>
<i>Rabatt auf die Leistungen unter aa) - ac)</i>			
- für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren		100% Rabatt	
- für junge Erwachsene von 25 bis unter 28 Jahren		50% Rabatt	
<b>aa) Kontoführung</b>	Pro Monat	4,95 €	0,00 € <sup>2</sup>
<b>ab) Einzelleistungen (diese werden in den zubuchbaren Paketen ggf. reduziert):</b>			
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker		----	----
Kontoauszüge per Elektronischem Postfach		----	----
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Je Geschäftsvorfall	----	----
Bargeldeinzahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Einzahlung <sup>3</sup>	1,50 €	----
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [am eigenen Geldautomaten/SB-Automat] in Euro	Je Einzahlung	----	----
Bargeldauszahlung am eigenen Schalter in Euro	Je Auszahlung	1,50 €	----
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro	Je Auszahlung	----	----
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro innerhalb EWR	Je Bezahlvorgang	0,40 €	
<b>ac) Auszug Dienstleistungspreise (diese werden in den zubuchbaren Paketen ggf. reduziert):</b>			
Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR (beleglos <sup>4</sup> ); Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung); Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderung antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Je Ausführung <sup>5</sup>	0,40 €	0,00 €
Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR (beleghaft <sup>6</sup> )	Je Ausführung <sup>5</sup> bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	1,50 € 2,50 €	0,00 € 0,00 €
Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR, per Selbstbedienungsterminal	Je Ausführung <sup>5</sup> bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	1,00 € 2,00 €	0,00 € 0,00 €
Gewöhnliche SEPA-Überweisung, Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR, per Telefon	Je Ausführung <sup>5</sup>	1,50 €	0,00 €
Gutschrift einer SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro aus dem EWR	Je Gutschrift <sup>7</sup>	0,40 €	0,00 €
Dauerauftrag Ausführung per Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR	Je Ausführung <sup>5</sup>	0,40 €	0,00 €
Lastschrift in Euro aus EWR, SEPA-Basis-Lastschrift	Je Einlösung <sup>8</sup>	0,40 €	0,00 €
<b>ad) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) für jeden Kontoinhaber/ Kontobevollmächtigten</b>	Pro Jahr bis 31.12.2026 ab 01.01.2027	12,00 € 18,00 €*	---- ----

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet.

\* Für junge Erwachsene von 18 bis unter 28 Jahren bleibt der Preis auch ab 01.01.2027 bei 12,00 € p.a.

#### Zubuchbare Pakete zu „Mein Giro“:

Leistung	Regio	Digital	Digital Plus
Monatlicher Paketpreis (zusätzlich zum mtl. Preis für die Kontoführung <b>Mein Giro</b> in Höhe von 4,95 €)	2,50 €	2,00 €	4,00 €
<b>Freiposten auf folgende Buchungen pro Monat:</b>			
Gewöhnliche SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR, beleghaft	5, darüber hinaus bis 30.09.2026 je 0,75 € ab 01.10.2026 je 1,25 €	Keine	Keine
Gewöhnliche SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR, per Selbstbedienungsterminal	5, darüber hinaus bis 30.09.2026 je 0,50 € ab 01.10.2026 je 1,00 €	Keine	Keine
Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro innerhalb EWR; SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR (beleglos <sup>4</sup> ); Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung); Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geldanforderung antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung); Gutschrift einer SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro aus dem EWR; Lastschrift in Euro aus EWR, SEPA-Basis-Lastschrift	Keine	bis 30.09.2026 50, darüber hinaus je 0,20 € ab 01.10.2026 40, darüber hinaus je 0,20 €	Alle
- für junge Erwachsene von 18 bis unter 25 Jahren		100% Rabatt	
- für junge Erwachsene von 25 bis unter 28 Jahren		50% Rabatt	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontopreismodelle		Business	Business	Business
		easy	smart	professional
<b>Grundpreis</b>	Pro Monat bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	9,90 € 10,90 €	12,90 € 12,90 €	29,90 € 29,90 €
<b>Freiposten im Kontomodell GGK Business smart</b> (Die Buchungen aus den Leistungsgruppen 1 bis 3 sind bis zu einem Gesamtpreis von 5,00 Euro im Grundpreis enthalten. Darüber hinaus in Anspruch genommene Leistungen werden dem Grundpreis zugerechnet).	bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	-----	9,90 € 5,00 €	-----
<b>Leistungen</b>				
<u>Leistungsgruppe 1:</u> (Sammelüberweisung/ Sammel-Echtzeitüberweisungen, je darin enthaltenem Einzelauftrag <sup>9</sup> / Einreichung Lastschriften Sammelauftrag <sup>9</sup> , je darin enthaltenem Einzelauftrag)	bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	0,35 € 0,40 €	0,10 € 0,10 €	0,08 € 0,08 €
<u>Leistungsgruppe 2:</u> (Beleglose Gewöhnliche SEPA-Überweisungen/ Echtzeitüberweisung <sup>9</sup> , Gut- und Lastschriften <sup>9</sup> , Einreichung Einzellastschrift <sup>9</sup> , Ausführung eines Dauerauftrages <sup>9</sup> , Electronic-Cash-Buchung <sup>9</sup> , Sonstige beleglose Buchung <sup>9</sup> )	Pro Geschäftsvorfall bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	0,35 € 0,40 €	0,30 € 0,30 €	0,20 € 0,20 €
<u>Leistungsgruppe 3:</u> Beleg hafte Gewöhnliche SEPA-Überweisungen/ Echtzeitüberweisung, Bargeldein <sup>10</sup> -/auszahlung an der Kasse auf das eigene Konto (5 Freiposten pro Monat), Nachttresoreinzahlung <sup>9</sup> , Scheckeinreichung/-einlösung <sup>9</sup>	Pro Geschäftsvorfall bis 30.09.2026 ab 01.10.2026	2,50 € 3,50 €	2,50 € 3,50 €	2,50 € 3,50 €
<b>Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	Pro Jahr bis 31.12.2026 ab 01.01.2027	12,00 € 18,00 €	12,00 € 18,00 €	12,00 € 18,00 €
Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte [am eigenen Geldautomaten/SB-Automat] in Euro	Je Einzahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener und innerhalb des Heimatsparkassenmodells) in Euro	Je Auszahlung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Münzgeldeinzahlung am Automaten (ab der 51 Münze)		3%mind. 2,00 €	3%mind. 2,00 €	3%mind. 2,00 €
Nutzung Münzrollegeber	Je Rolle	0,50 €	0,50 €	0,50 €

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4,6,7,8; B.II.; B.III. und E berechnet

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung pro Monat

9,50

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Preis in EUR

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (gilt für Preismodelle gem. B I.1, B I.2.a und B I.3)

- Tagesauszug

- bei Postversand

Portokosten

- Wochenauszug

- bei Postversand

Portokosten

- Monatsauszug

- bei Postversand

Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen nach Rechnungsabschluss (gem. Verbraucherkreditrichtlinie) nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Portokosten

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

Je nach Aufwand

- bei Abholung in der Geschäftsstelle

Je nach Aufwand

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>11</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS

0,00

- E-Mail

0,00

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

0,00

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeitüberweisung“) per

- SMS

0,00

- E-Mail

0,00

- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)

0,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen:

#### **Betragsgrenzen für Überweisungen**

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfassungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

#### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse/Landesbank zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank)

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>13</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>14</sup>
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>15</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>12</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>13</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### ba) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>16</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung vom Girokonto				
	Beleghaft <sup>17</sup>	Beleglos <sup>18</sup>	per Selbstbedienungsterminal	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	17,50 EUR <sup>a)</sup>
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	17,50 EUR <sup>a)</sup>
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR		1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR+ 10,00 EUR Telexentgelt
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	Vgl. B.I. 1. bzw. 2.	17,50 EUR <sup>a)</sup>
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld-Anforderungen antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		Vgl. B.I. 1.			
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)		Vgl. B.I. 1.			

<sup>a)</sup> Ausführung zu Lasten Geschäftskundenkonto/ Privatkundenkonto - Gutschrift auf Empfängerkonto

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte: Höhe der Entgelte<sup>16</sup>

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,50 ‰, mind. 12,50 EUR

### bc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Höhe der Entgelte<sup>16</sup>

Entgeltregelung	
OUR	1,50 ‰, mind. 12,50 EUR zzgl. 20 EUR fremde Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>19</sup>	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	-
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,25
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	17,50
<b>Hinweis:</b> Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>20</sup>:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	Vgl. B.I.1. bzw. 2
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Vgl. B.I. 1. bzw. 2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld Anforderung antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Vgl. B.I. 1.
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	Vgl. B.I.1. bzw. 2
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	Vgl. B.I.1.
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	Vgl. B.I.2.
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Gebührenweisung SHARE/BEN Unter 5.000 EUR: 5,00 EUR Ab 5.000 EUR: 1‰ mindestens 7,50 EUR maximal 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Gebührenweisung SHARE/BEN Unter 5.000 EUR: 5,00 EUR Ab 5.000 EUR: 1‰ mindestens 7,50 EUR maximal 100,00 EUR

**Hinweis:** Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: -  
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden<sup>21</sup>.

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

##### baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

###### Höhe der Entgelte<sup>22</sup>

	Entgelt
SHARE	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

**bab)** Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

**Höhe der Entgelte<sup>22</sup>**

	Entgelt (inklusive Courtage)
SHARE	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR

**bac)** **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

**Höhe der Entgelte<sup>22</sup>**

	Entgelt (inklusive Courtage)
OUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR zzgl. 20,00 EUR fremde Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

**bb)** **Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**bba)** **Entgeltpflichtige**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bbb)** **Entgelte<sup>23</sup>**

Zielland/Produkt	Entgeltregelung	
	0	1
SEPA-Drittstaaten - in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2	-
SEPA-Drittstaaten - in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Vgl. B.I. 1. bzw. 2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR	1,50 ‰ mind. 12,50 EUR + 20,00 EUR fremde Gebühren

Preis in EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisung:

10,00

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	-
	1	-

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>c) Sonstige Entgelte</b>	<i>Preis in EUR</i>
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse <sup>24</sup>	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	-
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	11,25
<b>Hinweis:</b> Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden	3,00

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

- a) Entgeltpflichtiger**  
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
  - 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
  - 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)
- Hinweis:**
- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
  - Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>25</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet, die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro unter 5.000 EUR	Entgelt in Euro ab 5.000 EUR
SEPA-Drittstaaten in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)		Vgl. B.I.1. bzw. 2
SEPA-Drittstaaten in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)		Vgl. B.I.1. bzw. 2
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	5,00 EUR	1‰ mind. 7,50 EUR maximal 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: -

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0/ 2	-

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

Preis in EUR

- a) **Ausführungsfrist**  
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>26</sup>** Vgl. B.I.1. bzw. 2
- c) **Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>27</sup> durch die Sparkasse
- per Postversand Portokosten
  - per elektronischem Postfach 0,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Ausführungsfrist**  
Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.
- b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>** Vgl. B.I.2
- c) **Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand Portokosten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00
- Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 3,95

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### **Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>**
- Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten Vgl. B.I.1. bzw.2
- b) **Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse<sup>29</sup>
- per Postversand Portokosten
  - per elektronischem Postfach 0,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

- a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>**
- Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten Vgl. B.I.2
- b) **Sonstige Entgelte**  
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand Portokosten

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 5,00

Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates 3,95

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>30</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung (siehe Kapitel B.II.5.3)

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Basis-Firmenlastschriftverfahren

Bei belegloser Auftragserteilung (siehe Kapitel B.II.5.3)

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>31</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/ Visa Standard (Sparkassen Komfortpaket Silber) jährlich 36,00

Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) gem. folgender Staffel:

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
4.800,- EUR	10,00 EUR
9.600,- EUR	22,00 EUR
14.400,- EUR	36,00 EUR

Mastercard Gold/ Visa Gold (Sparkassen Reise- und Komfortpaket Gold) jährlich 84,00

Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) gem. folgender Staffel:

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
4.800,- EUR	10,00 EUR
9.600,- EUR	22,00 EUR
14.400,- EUR	36,00 EUR
19.200,- EUR	52,00 EUR
24.000,- EUR	84,00 EUR

Mastercard Gold/ Visa Gold (Sparkassen Reise- und Komfortpaket Gold) für Junge Erwachsene bis 28 Jahre jährlich 42,00

Mastercard Platinum jährlich 264,00

Mastercard Platinum inklusive Miles & More (Altbestand) Rückvergütung analog MasterCard Gold jährlich 300,00

Mastercard Business Standard/Visa Business-Card Standard jährlich 30,00

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

Rückvergütung (Gutschrift erfolgt zum Zeitpunkt der jährlichen Kartenpreisbelastung) wie folgt:

Warenumsatz p.a. abzgl. Gutschriften	Erstattung p.a.
1.200,- EUR	30,00 EUR

	Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold	jährlich	84,00
<b>b)</b>	<b>Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte) -Kein aktiver Verkauf -</b>		
	Mastercard Basis für Minderjährige (Sparkassen Komfortpaket Silber)	jährlich	18,00
	Mastercard Basis für Volljährige (Sparkassen Komfortpaket Silber)	jährlich	36,00
<b>c)</b>	<b>Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card (ohne Business-Card):</b>		
	- aus Galerie		unentgeltlich
	- individuelles Motiv		unentgeltlich
<b>d)</b>	<b>Kundenindividuelles Firmenlogo Ausstattung auf der Mastercard Business Standard / Visa Business-Card Standard (und/oder Mastercard Business Gold/ Visa Business-Card Gold) einmalig pro Unternehmen</b>		60,00
<b>e)</b>	<b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/ Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>		
	- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
	- wegen Namensänderung		6,00
	- bei Vergessen der PIN		6,00
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		6,00
<b>f)</b>	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>32</sup></b>		Portokosten
<b>g)</b>	<b>Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b>		
	(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung		
	- per Postversand		Portokosten
<b>h)</b>	<b>Sperren einer MasterCard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b>		-
	(die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)		
<b>i)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>33</sup> im EWR</b>		unentgeltlich
<b>j)</b>	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>34</sup> im EWR</b>		
	- in EWR-Fremdwährung		
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>35</sup>		1,50% des Umsatzes
	- in Drittstaatenwährung		
	Währungsumrechnungsentgelt <sup>36</sup>		1,50% des Umsatzes

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
k) <b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>34</sup> außerhalb des EWR</b>	1,50% des Umsatzes
l) <b>Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	
m) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>37</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	2,50
<b>3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)</b>	
a) <b>Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>38,39</sup></b>	
- Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte) (Altbestand) bis 31.12.2026 ab 01.01.2027	jährlich 12,00 18,00*
- Sparkassen-Card Debit MasterCard (Debitkarte) bis 31.12.2026 ab 01.01.2027	jährlich 12,00 18,00*
- Sparkassen-Card girocard only (Debitkarte), kann nur im deutschen Girocard-Netz eingesetzt werden bis 31.12.2026 ab 01.01.2027	Jährlich 12,00 18,00*
* Für junge Erwachsene von 18 bis unter 28 Jahre bleibt der Preis auch ab 01.01.2027 bei 12,00 € p.a.	
b) <b>Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)<sup>40</sup></b> Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz <sup>41</sup> :	
o Bargeldauszahlung an Geldautomaten <sup>42</sup>	
o An eigenen Geldautomaten der Sparkasse Gießen bis zu 1.000,00 EUR	
o An fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000,00 EUR	
o An fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000,00 EUR	
o Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>43</sup> , sowie bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	
o im Inland	5.000,00
o im Ausland	2.200,00
o Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse <sup>44</sup>	10.000,00
c) <b>Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00
- wegen Namensänderung	6,00
- bei Vergessen der Debit PIN	6,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)	6,00
d) <b>Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.</b> (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	<i>Preis in EUR</i>
e) <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>45</sup> im EWR</b>	Unentgeltlich
f) <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> im EWR</b>	
- in EWR-Fremdwährung	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>47</sup>	0,00% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
g) <b>Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>46</sup> außerhalb des EWR</b>	1,50% des Umsatzes mind. 1,50
h) <b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)</b>	
i) <b>vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>48</sup></b>	2,50
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

### 3.3. Bargeldauszahlung<sup>49</sup>

a) <b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
o mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	Vgl. B.I.1. bzw. 2	unentgeltlich
o mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR
o mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR
o mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % des Umsatz mind. 7,50 EUR

#### b) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)**

	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>50</sup> erheben:		
• Verfügungen im girocard-System in Euro <sup>51</sup>	entfällt	unentgeltlich
• Verfügung im Maestro, Debit-Mastercard oder V Pay-System in Euro <sup>51</sup>	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• bei ZD im EWR die kein direktes Kundenentgelt <sup>52</sup> erheben:		
• Verfügung im Maestro, Debit-Mastercard oder V Pay-System in Euro <sup>51</sup>	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• bei ZD im EWR im Maestro, Debit-Mastercard oder V-Pay-System in Fremdwährung <sup>53</sup> :		
• in EWR-Fremdwährung	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	entfällt	0,0 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR
• bei ZD außerhalb des EWR im Maestro, Debit Mastercard oder V-Pay-System		
• in Fremdwährung <sup>53</sup>	entfällt	1,00% des Umsatzes mind. 7,50 EUR

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter	am Geldautomaten
- in Euro <sup>51</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwahrung zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR* 1,5 % des Umsatzes*
- im EWR in Drittstaatenwahrung zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR* 1,5 % des Umsatzes*
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung <sup>53</sup> zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>54</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR 1,5 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR* 1,5 % des Umsatzes*

\* Im Ausland sind bei Mastercard Gold & Visa Gold insgesamt 10 Buchungen p.a. kostenfrei. Im Ausland sind bei Mastercard Platinum diese Buchungen in unbegrenzter Anzahl kostenfrei.  
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

#### 3.4. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

#### 4. Kassengeschafte<sup>55</sup>

Preis in EUR

##### 4.1. Bargeldeinzahlung<sup>56</sup>

Bargeldeinzahlung auf eigens Konto  
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

Vgl. B.I.1 bzw. 2  
entfallt

##### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B.II.3.3 erfasst ist)

Vgl. B.I.1 bzw. 2

##### 4.3. Munzeinzahlungen<sup>57</sup> und Munzauszahlungen

Annahme Munzgeld bis 50 Munzen zur Einzahlung  
Annahme von Munzgeld ab 51 Munzen am Automat

unentgeltlich  
3% mind. 2 EUR

Ausgabe von Munzrollen am Automaten und an der Kasse  
Ausgabe von Munzrollen an der Kasse (Platte= 10 Rollen)

Pro Rolle 0,50 EUR  
Pro Platte 2,50 EUR

#### 5. Online-Banking, Electronic Banking und Wero

##### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- o Bereitstellung einer kontounabhangigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (fur Geschaftskonten gem. B I 2)
- o Bereitstellung von pushTan<sup>58</sup>
  - je pushTAN

jahrlich 12,00  
unentgeltlich  
unentgeltlich

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Preis in EUR

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID unentgeltlich
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV unentgeltlich
- Einrichtung: Teilnehmer ID unentgeltlich
- Einrichtung: Konto unentgeltlich
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen unentgeltlich

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>59</sup>

- Elektronischer Kontoauszug gemäß dem technischen Standard (z.B. MT940 oder CAMT)
  - a) pro Konto mtl. 10,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
  - a) pro Konto mtl. unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug gemäß dem technischen Standard (z.B. MT940 oder CAMT) pro Kontonummer und je Übertragungs-/  
-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV mtl. 10,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>60</sup>

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	Preis in EUR
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- Privatkonten je Einzelauftrag	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten je Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Sammel-Überweisung/Sammel-Echtzeitüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung/ Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- Privatgirokonten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- zugunsten Privatkonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.1.
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung/Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- Privatgirokonten	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.1.
- Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen/ Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Überweisungen innerhalb EWR-Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet	
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- zugunsten Privatkonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	Vgl. B.I.1.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.1.
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten oder in SEPA-Drittstaaten	
- zugunsten Geschäftskonten	
- Einreichung als Sammelbuchung:	
- je Sammelbuchung	0,00
- je darin enthaltenem Einzelauftrag	Vgl. B.I.2.
- Einreichung als Einzellastschrift	Vgl. B.I.2.
• Eilüberweisung mittels EBICS als DTE oder EUE-Auftrag	5,00

### 5.4. Wero

#### 5.4.1.Limite

a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR.

b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfassungsberechtigte Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von 5.000 EUR.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.

### 5.4.2. Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II

### 5.4.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### 5.4.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit bzw. V PAY-System -Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnung von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- Fronleichnam.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Geschäftszeiten der Filiale
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15 h
Datenfernübertragung:	15 h
Telefon-Banking:	15 h
Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege (einschließlich wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Preis in EUR

Scheckeinlösung

Privatkonto Mein Giro 0,40  
Geschäftskonten bis 30.09.2026: 2,50  
Geschäftskonten ab 01.10.2026: 3,50

Scheckeinzug (Inland)

Privatkonto Mein Giro 1,50  
Geschäftskonten bis 30.09.2026: 2,50  
Geschäftskonten ab 01.10.2026: 3,50

Scheckvordrucke

unentgeltlich

Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden

unentgeltlich

Bereitstellung Bundesbank-Scheck

25,00

Wertstellung:

Scheckeinreichungen

- eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

- andere Kreditinstitute

- Eingang vorbehalten

- Inkasso

3 Arbeitstage nach Einreichung

Buchungstag

Scheckeinlösung

Buchungstag

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>61</sup>

per Scheck in EUR oder in Fremdwährung

1,50‰ des Scheckbetrages, mindestens 19,50

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

-zur Gutschrift E.v. in EUR oder  
In Fremdwährung

1,50‰, mindestens 15,00, zuzüglich 3 EUR pro  
Scheck ab dem dritten Scheck auf einer Scheckeinreichung

-zur Gutschrift n.E. in EUR oder  
In Fremdwährung

3,00‰, mindestens 30,00  
+ evtl. Spesen der Auslandsbank

##### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Sparkasse/Landesbank veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

-

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem Auszahlungstag

#### 3. Verlustmeldung eines Sparkassenbuches

- Guthaben ab EUR 10,00	10,00
- Guthaben ab EUR 100,00	50,00
- Guthaben ab EUR 2.500,00	100,00
- Guthaben ab EUR 5.000,00	200,00
- Guthaben ab EUR 15.000,00	300,00

#### 4. Bearbeitung einer Abtretungserklärung

- Verkäufer	30,00
- Erwerber	30,00

#### 5. Abtretung/Verpfändung für fremde Kreditinstitute

25,00

### II. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12., bei Löschung erfolgt anteilige Preisberechnung pro angefangenem Kalendermonat		
- Girosammelverwahrung		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	0,125 %	vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine	0,150 %	vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,150 %	vom Nominalwert
- Sonderverwahrung		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	0,1875 %	vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine	0,225 %	vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,225 %	vom Nominalwert
- Wertpapierrechnung		
- Aktien, Zertifikate, Optionsscheine	0,400 %	vom Kurswert
- Investmentanteile, Genussscheine	0,400 %	vom Kurswert
- Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere	0,300 %	vom Nominalwert
- Mindestbetrag pro Depot		15,00
- Mindestbetrag pro Posten		4,00

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00
---	-------

##### - Depotübertragung

nur fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### 2. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine bis 12.500 EUR		1,00 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 EUR
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine über 12.500 EUR		0,75 % vom Kurswert	0,45 % vom Kurswert
Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine		0,50 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 25,00 EUR	0,30 % vom Kurswert Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 EUR
Handel von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert, mindestens 5,00 – 15,00 EUR	
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 15,00 EUR	
Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mindestens 25,00 EUR	
Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot		Kosten werden in dem Angebotsschreiben genannt oder können beim Berater erfragt werden	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Online
außerbörslich	organisations-eigene Anbieter <sup>62</sup>	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis	
	organisations-fremde Anbieter <sup>63</sup>	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 1,00 % (Kurswert bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % (Kurswert über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	Kauf zum jeweils gültigen Ausgabepreis. Rücknahme zum jeweils gültigen Rücknahmepreis abzüglich 0,60 % (Kurswert bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % (Kurswert über 12.500 EUR), mindestens 15,00 EUR
über Börse	organisations-eigene Anbieter <sup>62</sup>	1,00 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % vom Kurswert (über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % vom Kurswert (über 12.500 EUR) mindestens 15,00 EUR
	organisations-fremde Anbieter <sup>63</sup>	1,00 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,75 % vom Kurswert (über 12.500 EUR), mindestens 25,00 EUR	0,60 % vom Kurswert (bis 12.500 EUR) bzw. 0,45 % vom Kurswert (über 12.500 EUR) mindestens 15,00 EUR
Wertpapier-Sparplan	ETFs	3,00 % vom Kurswert	
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis	
Limite			
- Erteilung		5,00 EUR (sofern keine taggleiche Ausführung erfolgt)	
- Änderung		5,00 EUR	

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 3. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## **D. Kreditgeschäft**

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### **I. Kredite**

### **II. Bankbürgschaft (Aval)**

Bankbürgschaft (Mietaval) (Altbestand)

2,4% p.a. mindestens 1,00 p.M.

## E. Sonstiges

Dienstleistung

Preis in EUR

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| <b>I. Steuerbezogene Aufstellung im Auftrag des Kunden<sup>64</sup></b>  | unentgeltlich                    |
| <b>II. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen</b>   |                                  |
| - Telefonate   | pro Einheit: 0,10                |
| - Telefaxe   | pro Fax: 5,00                    |
| - Fotokopien   | pro Kopie: 0,30                  |
| - Nachforschungen (Überweisungs- und Schecknachfragen)   | 15,00                            |
| - zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen<br>(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)                    | unentgeltlich                    |
| - sonstige Nachforschungen je nach Aufwand<br>(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)   | pro Stunde: 75,00                |
| <b>III. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) | 10,00                            |
| <b>IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden</b>  | 30,00                            |
| <b>V. Bestätigung gegenüber Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, usw. zur Erstellung der Jahresabschlussunterlagen im Auftrag des Kunden</b>  | Mindestens 100,00                |
| <b>VI. Saldenbestätigung für Girokonten, Sparkonten und Wertpapierdepots im Auftrag des Kunden</b>   | 10,00 Euro pro Saldenbestätigung |

- <sup>1</sup> Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) in der Kombination mit dem Paket „Digital“ erhältlich
- <sup>2</sup> Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Konto #1 automatisch zum Mein Giro Digital 18-24
- <sup>3</sup> Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto
- <sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- <sup>5</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- <sup>7</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>8</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- <sup>9</sup> Diese Entgelte werden nur für Zahlungsdienste in EURO und Ausführung im EWR erhoben. Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat
- <sup>10</sup> Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers
- <sup>11</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
  - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
  - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
    - Lastschriften,
    - Überweisungen oder
    - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.
- <sup>12</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- <sup>13</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- <sup>14</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.
- <sup>15</sup> Ab Vorliegen der Ausführungsbedingungen
- <sup>16</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>17</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.
- <sup>18</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
- <sup>19</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- <sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>21</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.
- <sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.
- <sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat
- <sup>24</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.
- <sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift der Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.
- <sup>26</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- <sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung
- <sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.
- <sup>29</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung
- <sup>30</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.
- <sup>31</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt
- <sup>32</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.
- <sup>33</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet
- <sup>34</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
- <sup>35</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.
- <sup>36</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels
- <sup>37</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde
- <sup>38</sup> Die angegebenen Jahrespreise gelten für Geschäftskonten gem. Ziffer B I.2
- <sup>39</sup> Die angegebenen Jahrespreise gelten für Privatgirokonten gem. Ziffer B I.1
- <sup>40</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich..
- <sup>41</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.
- <sup>42</sup> Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein
- <sup>43</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein
- <sup>44</sup> Nur mit einer physischen Karte möglich
- <sup>45</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.
- <sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels
- <sup>47</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

---

<sup>48</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

<sup>49</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>50</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

<sup>51</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

<sup>52</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>53</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

<sup>54</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>55</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>56</sup> Entgelt wird nicht berechnet bei ausschließlicher Rückführung eines Sollsaldos auf einem Girokonto eines Verbrauchers

<sup>57</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>58</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die PushTan Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>59</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>60</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>61</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

<sup>62</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank

<sup>63</sup> auch Kooperationspartner der DekaBank

<sup>64</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich